

Juli 2013

Rundschreiben 07/2013

Wir möchten Sie hiermit über einige neue Regelungen informieren:

Arbeit auf Abruf:

Die Meldung auf Abruf muß **ab 03.07.2013** ans Arbeitsministerium erfolgen, die Meldungen an das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung sind ab diesem Datum nicht mehr gültig. Ab diesem Datum gibt es für die Meldung folgende Möglichkeiten:

- Meldung mit der Pec Adresse an die Pec Adresse intermittenti@mailcert.lavoro.gov.it: Als Betreff ist entweder „comunicazione chiamata lavoro intermittente“ oder „invio telematico modulo intermittente“ anzugeben, das Formular „UNI-Intermittente“ muß in der Anlage beigelegt werden.
- Meldung mit einem SMS: Eine Übermittlung der Meldung per SMS an die Nummer 339/9942256 ist nur erlaubt, wenn die Leistung in den darauffolgenden 12 Stunden erfolgt. Um die Anmeldung per SMS durchführen zu können, ist zuvor eine Registrierung auf der Seite Cliclavoro (www.cliclavoro.gov.it) notwendig. Nur die dort registrierte Handynummer kann für die Meldungen verwendet werden. In der Mitteilung muß ein „I“ für die Versendung der Meldung auf Abruf, „A“ für die Annullierung der Meldung auf Abruf als erstes enthalten sein, dann die Steuernummer des Arbeitnehmers. Der Buchstabe I/A muß durch ein Leerzeichen von der Steuernummer getrennt sein, z.B.: I GLLPTR76A01H786C
Jede Mitteilung kann nur für einen Tag und nur für einen Mitarbeiter versendet werden und muß am selben Tag vor Aufnahme der Arbeit versendet werden.
- Meldung im Internet: Es ist eine Registrierung auf der Seite Cliclavoro (www.cliclavoro.gov.it) notwendig.

Krankheit/Mutterschaft:

Auch Projektarbeiter, Freiberufler und Co.Co.Co. Angestellte haben ab sofort Anrecht auf ein Krankengeld welches von der Inps gezahlt wird. Deshalb ist es wichtig sich einen Krankenschein ausstellen zu lassen. Das Tagegeld hängt von der Dauer der eingezahlten Beitragszahlungen in den letzten 12 Monaten ab:

- bei mindestens 9 Monate: 21,71 €
- bei 5 bis 8 Monaten: 16,28 €
- bei 3 bis 4 Monaten: 10,85 €

Die Mindestdauer der Krankheit muß 4 Tage betragen um das Tagegeld anfordern zu können. Je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses werden maximal 61 Tage entlohnt. Das Ansuchen muß telematisch bis spätestens einem Jahr nach Beendigung der Krankheit bei der Inps eingereicht werden.

Arbeitnehmerinnen, welche bei der Inps („gestione separata“) versichert sind, haben ein Anrecht auf ein Mutterschaftsgeld. Dieses wird für 5 Monate ausbezahlt (2 Monate vor der Geburt und 3 Monate nach der Geburt).

Kurse Arbeitssicherheit:

Wir erinnern Sie daran, daß alle Arbeitnehmer einen Arbeitssicherheitskurs vorweisen müssen.

Vaterschaftsurlaub:

Versuchsweise wurde für die Jahre 2013 – 2015 die Pflicht für den Vater eingeführt, bei der Geburt des Kindes 1 Tag Urlaub zu genießen.

Mit dem Einverständnis der Mutter kann auch der freiwillige Vaterschaftsurlaub für 1 oder 2 Tage beantragt werden. Letztere vermindern jedoch entsprechend den Pflichturlaub der Mutter.

Die Entlohnung für diese Tage zahlt zu 100 % die Inps, jedoch ist eine schriftliche Vorankündigung an den Arbeitgeber zu stellen. Das Ansuchen muß 15 Tage vor Beanspruchung des Vaterschaftsurlaubes eingereicht werden. Ab dem 5. Lebensmonat des Kindes verfällt der Anspruch.